

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Lingen
Frau Rpfl. Backhaus
Burgstrasse 28
49808 Lingen

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 19.11.2025

Aktenzeichen: BETREUUNG Nickels, Laura Sophie-InsO
Ihr Zeichen: 18 IK 20/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Laura Sophie Nickels, Mundersumer Str. 13, 49811 Lingen

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Backhaus,

das vorbenannte Verfahren kann zum Abschluss gebracht werden. Daher
erstatte ich folgenden

Schlussbericht

A. Verfahrensablauf / Allgemeines

Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Lingen vom
11.04.2025 wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldnerin eröffnet.

Am 26.05.2025 wurde der Bericht zur ersten Gläubigerversammlung
eingereicht. Das Verfahren wurde schriftlich durchgeführt. Stichtag, der dem
Prüfungstermin entsprach, war der 10.06.2025.

Zunächst wird der Inhalt des eingereichten Berichtes wiederholt. In diesem
Bericht ist über Rechtsverhältnisse, Aus- und Absonderungsrechte und
Rechtshandlungen bezüglich Rechte Dritter berichtet worden.

Ebenfalls wurden dem Gericht über die Gegenstände der Insolvenzmasse
Auskunft erteilt. Das Vermögen wurde ebenfalls in seiner Übersicht dargestellt.
Auf den eingereichten Bericht wird nochmals Bezug genommen.

Aktuell zur Erstellung des Schlussberichtes wurden die persönlichen und
finanziellen Verhältnisse der Schuldnerin überprüft. Soweit sich Änderungen
ergeben haben, wird im Weiteren darüber berichtet werden.

Die Schuldnerin ist am 24.11.2001 geboren und verheiratet. Für die beiden in ihrem Haushalt lebenden Kleinkinder wird Naturalunterhalt geleistet.

B. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

a. Einkommen

Die Schuldnerin erhält weiterhin Sozialleistungen in Bedarfsgemeinschaft mit ihrer Familie in Höhe von ca. 1.590,00 €. Der auf die Schuldnerin entfallende Teil liegt unterhalb der für dieses Verfahren geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 1.499,99 €.

b. Fahrzeug

Fahrzeuge im Eigentum der Schuldnerin konnten nicht festgestellt werden.

c. Weitere Vermögensgegenstände / Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände bzw. sonstiges Vermögen konnten nicht ermittelt werden.

3. Pfändungen

Pfändungen wurden auch im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht bekannt.

4. Mietkaution

Die Schuldnerin lebt weiterhin unter der aktenkundigen Wohnanschrift. Es wurde die Erklärung gem. § 109 InsO abgegeben. Ansprüche aus Mietkaution bestehen nicht.

5. Einkommenssteuererstattungen

Die Schuldnerin hatte die Steuererklärungen der Jahre 2021 und 2022 bereits abgegeben. Etwaige Erstattungen erfolgten vor Verfahrenseröffnung. Ab 2023 führte die Schuldnerin keine Steuern mehr ab. Masse stand nicht zu Verfügung.

6. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

C. Nachträgliche Prüfungstermine / Tabelle / Sonstige Tätigkeiten

Nachträglich wurden keine Forderungen zur Tabelle angemeldet.

Änderungen an den bisherigen Erklärungen zur Tabelle bzw. sonstige Tätigkeiten waren nicht veranlasst.

D. Ergebnis des Verfahrens

In dem Verfahren wurden Einnahmen realisiert in Höhe von	- €
Den Einnahmen standen Ausgaben gegenüber in Höhe von	- €
Der freie Massebestand beläuft sich auf	- €

Die Kosten des Verfahrens stellen sich wie folgt dar:
 Der Gegenstandswert für das Insolvenzverfahren richtet sich nach der voraussichtlichen Insolvenzmasse. Diese beträgt zum Ende des Verfahrens ca.

	- €
--	-----

Für das Verfahren sind gemäß Anlage 1 zum GKG, Nrn. 2310, 2320 3,0 Gerichtsgebühren zu berechnen. Dieses ist ein Betrag von (geschätzt)

	114,00 €
--	----------

Auslagen gemäß § 50 GKG i. V. m. Nr. 9002, 9004, 9018, Anlage 1 GKG (geschätzt)	100,00 €
Gerichtskosten (geschätzt)	214,00 €

Von dem Massebestand in Höhe von sind zu berichtigen:	- €
---	-----

./. Gerichtskosten (geschätzt)	214,00 €
./. Verwaltergebühren gem. Antrag netto	1.120,00 €
./. Auslagen des Verwalters netto	168,00 €
./. Zustellungskosten gem. Zustellungsbescheinigung (10*3,50 €)	35,00 €
Gesamtsumme Verwalterkosten	1.323,00 €
./. darauf entfallende MWSt	251,37 €

Masse incl MWSt	- 1.788,37 €
------------------------	--------------

abzüglich Rückstellung RSB-Phase	- €
----------------------------------	-----

abzüglich Rückstellung Kontoführungskosten	- €
--	-----

Verteilungsmasse incl MWSt	- 1.788,37 €
-----------------------------------	--------------

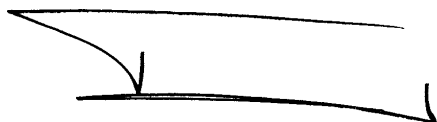
Verwertbare Masse zur Verteilung an die Gläubiger ist nicht vorhanden. Es ist somit mit **keiner Quote** auf die angemeldeten Forderungen zu rechnen.

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

Wegen der Vergütung des Unterzeichners wird auf den in der Anlage beigefügten Vergütungsantrag Bezug genommen.

E. Versagungsgründe der Restschuldbefreiung

Gründe, welche gegen die Erteilung der Restschuldbefreiung sprechen würden sind nicht bekannt geworden.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter